

Die Lagerbeschreibung des sog. Hygin und die Provincialmilizen.

Gleichzeitig mit Domaszewskis Ausgabe des sog. Hygin¹⁾ erschien ein Aufsatz von Mommsen über die Provincialmilizen²⁾, worin an der Hand einer eben in Gallien zutage gekommenen Inschrift eine ganz neue Perspective für die Organisation des römischen Heerwesens eröffnet wird.

Dadurch erleidet der Text Domaszewskis einige Berichtigungen und ebenso wird ein Theil seines Commentars, namentlich derjenige, der von der Zeit des sog. Hygin handelt, zu modificieren sein.

Ich stelle die betreffenden Punkte vermehrt mit einigen Nachträgen, die sich mir ergaben, hier kurz zusammen.

Auszugehen ist von den in der Lagerbeschreibung als „nationes“ bezeichneten Truppen, die zur Zeit, da der Autor schrieb, eine nicht unbedeutende Rolle spielten³⁾. Dieselben recrutierten sich aus den Völkerschaften, welche der nivellierenden Civilisation gegenüber am meisten Widerstandskraft bewährt hatten: Raeter, Cantabrer, Daker, Brittones (d. i. Britten aus Britannien, nicht aus der Bretagne), Mauren, Palmyrener u. s. w. Dieselben dienten in ihrer nationalen Bewaffung, wie denn die rätische Miliz von altersher

¹⁾ Hygini gromatici liber de munitionibus castrorum herausgegeben und erklärt von A. v. Domaszewski. Leipzig 1887. Nachträglich hat diese Schrift einige sehr eingehende Besprechungen erfahren, so von J. W. Förster in der N. philol. Rundschau 1888 n. 5, von W. Gemoll in der Berliner philol. Wochenschrift 1888 n. 22, von A. Gemoll in der Wochenschrift f. class. Philologie 1888 n. 24. Doch behandeln diese Besprechungen hauptsächlich den philologischen Theil der Ausgabe und die technischen Details der Lagerordnung.

²⁾ „Hermes“ XXII, 447 ff.

³⁾ Vgl. Mommsen, Hermes XIX, 214 ff.

die Bezeichnung der „Gaesati“ d. i. Speerträger führte⁴⁾; unter dieser erscheinen sie auch in der Lagerbeschreibung⁵⁾.

Während nach der Augustischen Organisation diese provincialen Milizen nur localen Zwecken der Grenzvertheidigung oder der Sicherung der Communicationen dienten⁶⁾, wurden sie seit Hadrian auch auswärts verwendet; wir begegnen z. B. den Gaesati seitdem in Mauretanien, in Britannien u. s. w.

⁴⁾ Ähnlich wie im spanischen Aufgebot zur Zeit des cäsarischen Bürgerkrieges die „estrati“ von den „scutati“ unterschieden wurden. Caes. b. c. I, 38. 55. Über die Fechtart der Spanier ib. I, 44; über die in Afrika ausgehobenen Truppen ib. I, 31. Caesars gallische auxilia c. 51: venerant eo sagittarii ex Rutenis, equites ex Gallia cum multis carris magnisque impedimentis ut fort Gallia consuetudo. Ebenda c. 54 verwertet Cäsar die in Britannien gemachten Erfahrungen (usus Britanniae). b. c. III, 29: pontones, quod est genus navium Gallicarum. — Wie denn auch sonst die provincialen Verschiedenheiten bei den Legionen stark hervorgehoben werden: so bell. Alex. 34 f. bezüglich der legiones Deiotarianae, bell. civ. III, 110 bezüglich der milites Gabiniani; was wir erst seit Mommsen's Auseinandersetzungen über die Conscription der römischen Kaiserzeit zu würdigen gelernt haben. — Arrian. tact. 33 betont, dass die römische Reiterei zahlreiche technische Ausdrücke von den Iberern und Kelten übernommen habe. Er führt deren mehrere an: vgl. c. 37, ferner c. 42: ἡ γὰρ δὴ εὐνημα τῆ Κελτῶν φωνῆ καλουμένη ἄρεσις. c. 43: καὶ ἔργον τοῦτο κελτικὴ τολούτερον καλεῖται. c. 40: ἐπὶ τοῦτω δὲ Κανταβρικῆ τις καλουμένη ἐπέλασις γίγνεται, ὡς δοκεῖν ἔμοιγε ἀπὸ Κανταβριῶν Ἰβηρικῶν γένους ταύτη ὀνομασθεῖσα, ὅτι ἐκεῖθεν αὐτὴν προσηγορεύσαν ἐπίσι Ῥωμαίων. Der „Cantabrics“ wird auch in einer Adlocution des Kaisers Hadrian erwähnt. Vgl. Dehner, Hadriani reliquiae I p. 18.

⁵⁾ Die Handschrift hat getati und man dachte an Gaetuli, Mommsen in Hermes XIX schon zugleich an Gaesati; dies ist jetzt wohl sicher in den Text zu setzen.

⁶⁾ Dies ist auch für die kleineren procuratorisch regierten Alponsprengel z. B. die Alpes maritimae der Fall. Im Vierkaiserjahr sind diese Milizen zusammengezogen und gegen die benachbarten Provincialen verwendet worden; so die Raeter gegen die Helvetier und Noriker. Tac. h. I, 68. III, 5. Das Commando führte ein praef. Raetis, Vindelicis, vallis Poeninae et levis armaturae. (Corp. IX, 3044 aus der Zeit des Tiberius, vgl. Eph. epigr. IV, 519. Hermes XXII, 549 A. 3). Der einzelne „numerus“ wird etwa von einem Commandierenden (evocatus) befehligt, der früher beim Militär gewesen war und jetzt von der Völkerschaft bezahlt, eventuell von seinen Kameraden decoriert wird. Vgl. Mommsen's Commentar zu der Inschrift von Saintes a. a. O. Über den Begriff der levis armatura geben die Cäsarischen Schriften reichlichen Aufschluss. b. c. I, 83: Germanos levis armaturae. II, 34. III, 45. III, 62 (zusammengenannt mit den funditores und sagittarii). bell. Hisp. 7, 15, 20 ff. Die Zahl der Gefallenen ex levi armatura ist gelegentlich größer, als die der Legionare. — Die von Mommsen aufgeführten Belege für Provincial- und Gaumilizen lassen sich vermehren. Flav. Joseph. II, 16, 4 bezeugt ausdrücklich, dass die Moeser sich an der Grenzvertheidigung gegen die Dakier mit den römischen Legionen im Vereine theilnahmen: μεθ' ὧν αὐτοὶ τὰς Δακῶν ἀνακόπτουσι ὄρουσι. Was anderweitig bestiftigt wird. Man vgl. ferner Joseph. Flav. ant.

Dabei wurde die nationale Art dieser Truppengattung nicht nur nicht misstrauisch vermerkt⁷⁾, sondern vielmehr gehegt und befördert.

Ihr Feldgeschrei ertönte in der betreffenden Sprache: der keltischen, rätischen, dacischen u. s. w.⁸⁾ Und selbst bei der Befehlgebung wurde darauf, wie wir aus der Lagerbeschreibung ersehen, Rücksicht genommen⁹⁾. Es ist daraus, wie ich glaube,

XX, 6, 1 über das Aufgebot des samaritanischen Landsturms durch den Procurator von Judaea. Gallische Gaumilizen: der Aeduer bei Tac. h. II, 61, zu vergleichen mit jenen der Albici bei Caes. b. c. I, 34, 57. Tacit. h. III, 43 spricht von einem Aufgebot der pagani bei Forum Julii. Vgl. auch Mommsen, Röm. Staatsr. III, 679 f. und die Bemerkungen zu Corp. insc. Lat. XII n. 1368. 1814.

⁷⁾ Mommsen sprach noch vor wenigen Jahren gerade mit Bezug auf die Provincialmilizen von der „aucta adversus subditos imperatorum diffidentia“. Ephem. epigr. IV, 519. Auf die Auseinandersetzungen Arrians in der Taktik wie in der ἐκταξίς wurde dabei ebensowenig Rücksicht genommen, wie von Domaszewski bei Marquardt, II², 595 A. 1 auf R. Försters „Studien zu den griechischen Taktikern“ in Hermes XII 426 ff.

⁸⁾ Arrian. tact. 44: ὁ βασιλεὺς δὲ προεξεῦρεν καὶ τὰ βαρβαρικὰ ἐκμελετᾶν αὐτοῦς. . . . καὶ ἀλαλαγμοὺς πατρίους ἐκάστῳ γένει, Κελτικοὺς μὲν τοῖς Κελταῖς ἰππεδοῖσι, Γετικοὺς δὲ τοῖς Γέταις, Ῥαιτικοὺς δὲ ὅσοι ἐκ Ῥαιτῶν. Nissen, Ital. Landeskunde I, 485 sagt mit Bezug hierauf, „dass unter Hadrian die Regimenter angehalten wurden, ihr nationales Kriegsgeschrei auszustoßen, die Kelten in keltischer, die Räter in rätischer Sprache“, wo der Ausdruck Regimenter die Unsicherheit des Übersetzers zeigt. Man wird diese Stelle vielmehr auf die nationalen Truppenkörper der hier erwähnten Kategorie beziehen müssen; da Räter mitgenannt sind, gilt dies wohl nicht nur für Cavallerie. (Vgl. Mommsen, Röm. Gesch. V. 204 A. und 357 A. Dehner, Hadriani reliquiae I p. 17 und 20). Mit diesen Angaben stimmen die lateinisch-palmyrenischen Inschriften der in Dacien und Numidien stationierten Palmyreni. Vgl. Hermes, XIX, S. 226. Über die barbarischen signa der „numeri“ vgl. Domaszewski, die Fahnen S. 75.

⁹⁾ Vgl. die Lagerbeschreibung c. 43: summacharios et reliquias nationes quotiens pro strigas distribuimus, non plus quam tripartiti esse debent nec longe ab alterutrum, ut viva tessera suo vocabulo citationis audiant. — Domaszewski übersetzt S. 23: „Damit sie bei einer lebendigen tessera der Befehlgebung in ihrer Sprache folgen“. S. 66 erklärt er: „Nach meiner Meinung will er sagen, dass die nationes, welche keine römische Organisation haben und die lateinische Sprache nicht verstehen, in ihrer eigenen Sprache das Commando erhalten und zwar mündlich“. Vgl. auch Mommsen in Hermes XIX, 224. Den rechten Gegensatz zu dieser Stelle bildet die Bemerkung des Velleius II, 110 (vgl. Mommsen, R. G. V, 35), wonach die Pannonier im Auxiliardienst nicht nur römische Kriegserfahrung, sondern auch die lateinische Sprache sich angeeignet hatten.

allerdings der zwingende Schluss zu ziehen, dass die Lagerbeschreibung nicht vor Hadrian abgefasst sein kann¹⁰⁾.

Es sind für den Zeitpunkt derselben aber noch weitere Indicien vorhanden; wir können die Verhältnisse, welche in der Lagerbeschreibung dargestellt werden, an der Hand der Inschriften controlieren.

Wir begegnen darin den Nationaltruppen in ähnlicher Combination mit anderen Truppenkörpern, wie sie die Lagerbeschreibung aufführt. So z. B. die Gaesati mit den „exploratores“ an der Nordgrenze Britanniens¹¹⁾, die Brittones in Germanien¹²⁾, während in der Lagerbeschreibung nach den Mauri equites, Pammonii veredarii, classici gleichfalls „exploratores“ genannt sind¹³⁾.

Ebenso tritt die Cooperation z. B. der Gaesati mit den „Classici“, ganz der Lagerbeschreibung entsprechend, auf Inschriften zutage; die Flottensoldaten wurden nämlich als Genietruppe verwendet¹⁴⁾:

¹⁰⁾ Gegen Domaszewski S. 71, der die Lagerbeschreibung vor die Hadrianische Heeresorganisation setzen will. In der Zeit vor Hadrian scheinen nur die Mauri (z. B. unter Lusius Quietus, vgl. Hermes XIX, 226 A. 4) nach der späteren Art der Milizen verwendet worden zu sein. — Die Lagerbeschreibung führt neben den „nationes“ die „summacharii“ besonders auf; es werden dies, nach Arrians ἐκταξίς zu schließen, die Contingente der Clientelfürsten gewesen sein. (Anders W. Gemoll in der Berl. phil. Wochenschrift a. a. O.). Insofern Rätien, Noricum u. s. w. als annectierte Reiche angesehen wurden, waren illico für den inneren Dienst bestimmten Milizen den Clientelcontingenten gleichwertig. Vgl. Tac. h. 3, 47 über die im Pontus Polemoniacus stehende Cohorte (regium auxilium olim), die dann nach der Annectierung übernommen wurde: donati civitate Romana signa armaque in nostrum modum, desidia licentiamque Graecorum retinebant. — Es bieten sich hier eine Reihe von Zwischengliedern der Entwicklung dar, wie dies auch von der Bezeichnung „numeri“ oder „nationes“, der „cunei“, der zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Stellung der Auxiliartruppen u. s. w. gilt.

¹¹⁾ Corp. VII, 1002: [cohors 1 Van]gionum, item Raeti gaesati et exploratores, zu Habitanium in Schottland, aus der Zeit des Caracalla. Vgl. Mommsen Hermes XXII, 549.

¹²⁾ Brambach 1751: n(umerus) Brit(tonum) et explorat(ores) Nomaning(ones). Aus dem J. 178 n. Chr. Vgl. A. Müller in Philologus XLI, S. 489, Mommsen in Hermes XIX, 229. Ephem. ep. V p. 163.

¹³⁾ c. 30. Vgl. über die „exploratores“, welche die Bewegungen der Feinde zu beobachten hatten, auch c. 24. Hierzu Mommsen, Hermes XIX, 229.

¹⁴⁾ Vgl. die Lagerbeschreibung c. 24: classici omnes praetendunt, quod ad vias muniendas primi exeunt, et quo sint tutiores, a Mauris equitibus et Pammoniis veredariis operantes protegantur. In c. 29 werden die Nationaltruppen (nationes — Cantabri, Gaesati, Palmyreni, Daci, Brittones), resp. „summacharii“ (mit Kameelen u. s. w.) erwähnt: tendere debent, si in hostem exituri erunt, in praetentura iuncta classicos. — Und zwar werden c. 30 aufgezählt: classici Misenates D, Ravennates DCCC. Bemerkenswert ist, dass anderswo als Genietruppen viel-

zum Wegebau, zur Anlage eines Tunnels u. s. w., wobei ihnen die Nationaltruppen als Bedeckung oder als Hilfsarbeiter beigegeben wurden.¹⁵⁾

Wenn man sich diese Übereinstimmungen vor Augen hält, so wird man geneigt sein, die Lagerbeschreibung in die Zeit jener Parallelzeugnisse zu setzen, d. h. in die Zeit von Hadrian bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts n. Chr. Wir haben es hier mit einem Theile von Hadrians für lange Zeit grundlegender Heeresorganisation zu thun¹⁶⁾. Die Zeit der Lagerbeschreibung über die Mitte des dritten Jahrhunderts in die zweite Hälfte desselben herunterzusetzen¹⁷⁾, verbieten mehrere Indicien, so dass als Legioncommandant in der Lagerbeschreibung ein legatus, nicht ein praefectus genannt wird¹⁸⁾; während die Institutionen des späteren dritten Jahrhunderts z. B. die protectores Augusti darin nicht vorkommen¹⁹⁾. — Andere Momente, wie die Stellung der evocati in der Lagerbeschreibung, sind allerdings vielleicht zufällig bloß für die erste Hälfte des genannten Jahrhunderts zu controlieren²⁰⁾.

Indes möchte ich noch auf eines aufmerksam machen. Die raetischen „Gaesati“ konnten auswärts wohl nur so lange verwendet werden, als deren eigene Heimat von feindlichen Überfällen nicht bedroht war.

mehr Bergwerksarbeiter erwähnt werden; z. B. Bessi bei Veget. II, 11. III, 24. Sollte damit die „auffallend große Anzahl der bessischen Flottensoldaten“ (Hermes XVI, 465 Anm. 2) zusammenhängen? Dass die „Bessi“ unter den „nationes“ der Lagerbeschreibung fehlen, ist gleichfalls bemerkenswert.

¹⁵⁾ Corp. VIII, 2728 (um 150 p. Ch.) ist der Bau des Tunnels von Saldae in Mauretaniën beschrieben: certamen operis inter classicos et Gaesates. Vgl. Mommsen, Archäol. Zeitung 1871, S. 5. Hermes XXII, S. 549. Ferrero in Bullet. epigr. 1882 p. 151 f.

¹⁶⁾ Dass dieselbe im dritten Jahrhundert noch maßgebend war, sagt Dio 69, 9. Nach Aurel. Vict. ep. 14 gilt dies sogar noch für das vierte Jahrhundert, was die Darstellung des Vegetius bestätigt. Dieser bezieht sich unter anderen Autoritäten auf Tarrutenius Paternus, den praef. praetorio des K. Marcus (vgl. über ihn O. Hirschfeld, Unters. I, 225 f.), der in seiner Schrift „de re militari“ die Verfügungen des Augustus, Traianus, Hadrianus zusammengestellt hatte. Vgl. M. Schanz in Hermes XVI, 137 ff. Dehner, a. a. O. p. 38 f.

¹⁷⁾ Dies thun Joh. Guil. Förster, de fide Flavii Vegetii Renati (Bonn 1879) p. 9 und im Rh. Museum XXXIV S. 234 f., neuerdings auch Mommsen, Hermes XXII, 555.

¹⁸⁾ Vgl. hierüber Wilmanns, Eph. epigr. I p. 102.

¹⁹⁾ Über die geringe Stärke der prätorischen Cohorten und die daraus gezogenen Schlüsse vgl. Domaszewski S. 70 f.

²⁰⁾ Vgl. J. Schmidt in „Hermes“ XIV, 336. 343. 352 f. Mommsen in Eph. epigr. V, p. 142 ff.

Sobald die letztere Situation eintrat — innerhalb des hier in Betracht zu ziehenden Zeitabschnittes jedenfalls seit Gallienus — mussten die entsprechenden Provinzialmilizen doch wieder zuhause verwendet werden, da sie die locale Kriegführung — namentlich im Gebirge, das Italiens Schutzmauer bildete — besser verstanden, als fremde Truppen²¹⁾.

Ich komme zu dieser Ansicht, weil in der That beim Ausgang der römischen Herrschaft (resp. unter ihren gothischen Rechtsnachfolgern) die Breonen in Rätien als eine Miliz organisiert erscheinen, welche die von Augusta Vindelicorum südwärts führenden Alpenpässe zu bewachen hatte²²⁾. — Die Breonen sind der einzige von den rätischen Bergstämmen, bei denen eine derartige Institution im speciellen überliefert ist, da sonst die Nomenclatur dieser entlegenen Districte für odios galt und lieber durch eine allgemeine Bezeichnung, wie Gaesati, ersetzt wurde²³⁾.

Von Anderen ist bemerkt worden, dass die Rücksichtnahme auf Kameele in der Lagerbeschreibung in eine Zeit vorwiegend

²¹⁾ Über die steigende Bedeutung der rätischen Garnison im dritten Jahrhundert vgl. F. Ohlenschlager, die rätischen Truppen im rechtsrheinischen Bayern. Programm des kgl. Maximilians-Gymnasiums in München. 1884, S. 17 f. — Bemerkenswert ist, dass nach der not. dign. occ. 35 Teriolis an den italisch-rätischen Confinen von Reichswegen eine Besatzung hatte, mit Rücksicht auf die Zufahren der leg. III Italica. Sonst wäre gerade diese Position eine solche, wie das castellum Ircavium der Inschrift von Saintes (Hermes XXII, 547) oder das von den Helvetiern nach Tac. h. I, 67 besetzte. Auch in Bezug auf derartige Befestigungen wirkte die Natur des Landes ein. Vgl. bell. Hispaniense c. 8. Über Castell-Feeder (d. i. „castellum vetus“) bei Auer in Südtirol, wo neuerdings einige Inschriften aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. gefunden worden sind, und dessen alte Anlage noch vollkommen erkenntlich ist, gedenkt Prof. F. v. Wieser demnächst ausführlicher zu handeln.

²²⁾ Vgl. Cassiodor Var. I ep. 11: *Breones, qui militaribus officiis assueti civilitatem premere dicuntur armati, et ob hoc iustitiae parere despicunt, quoniam ad bella Martia semper intendunt etc.* Hiezu die formula ducatus Raetiarum. l. c. VII, 1. Vgl. A. Jäger, Über das rät. Alpenvolk der Breonen. (Sitzungsber. d. W. Akad. 1863) S. 407 ff. Man wird bei Behandlung der römischen Provinzialmilizen diese spätere Organisation nicht außeracht lassen dürfen, zumal bei den schon in Augustischer Zeit genannten Breonen gleiche Umstände wieder analoge Organisationen ins Leben rufen mussten. Die lokalen Widerstände beim Sturze der Reichsherrschaft giengen zum guten Theile von den „nationes“, wie den Vascones, Brittones (in Britannien wie in der Bretagne) u. s. w. aus. Diese vertrugen sich schließlich mit den Eroberern nur gegen bessere Bedingungen.

²³⁾ Für die Stellung der einzelnen im tropaeum Alpium genannten rätischen Stämme innerhalb der Provinz scheint sich daraus nichts zu ergeben. Die Helvetii waren bekanntlich eine „civitas foederata“. Vgl. Mommsen in Hermes XVI, 447. Röm. Staatsr. III 671 f.

orientalischer Kämpfe hinzuweisen scheine; also auf die Zeit des Septimius Severus und seiner Nachfolger²⁴⁾. Domaszewski zieht auch die Gliederung der Legionscohorte heran, indem er eine bei Dio erhaltene Angabe mit jener der Lagerbeschreibung vergleicht²⁵⁾. Daraus scheint hervorzugehen, dass unter Septimius Severus (vielleicht durch ihn veranlasst?)²⁶⁾ und später eine andere Formation vorhanden war, als die Lagerbeschreibung angibt. Diese müsste aus der Zeit vor jenen Änderungen herkommen, was noch immerhin die Zeit des Septimius Severus sein könnte, wenn anders die Rechnung stimmt und die Schlüsse richtig gezogen sind²⁷⁾.

An tralaticisches Festhalten der Angaben einer älteren Schrift möchte bei der für praktische Zwecke entworfenen Lagerbeschreibung weniger zu denken sein; unmöglich wäre es nicht, da der Verfasser selbst angibt, Vorlagen benützt zu haben²⁸⁾. Mit dem gleichen Vor-

²⁴⁾ Vgl. Marquardt II², 601. Mommsen, Hermes XIX 231 setzte die Lagerbeschreibung allgemein ins dritte Jahrhundert.

²⁵⁾ A. a. O. S. 69: Die Legionscohorte der Lagerbeschreibung ist noch in Manipeln gegliedert und die erste Cohorte zählt 6 Centurien. Unter Septimius Severus hat die erste Cohorte fünf Centurien, mit welcher ungeraden Zahl die Manipelformation unvereinbar ist. — Die Stärke der einfachen Legionscohorte beträgt 480 Mann; während Dio 75, 12, 5 (bei der Belagerung von Atræ) von 550 Mann spricht, ebenso Vegetius II, 6. — [J. W. Förster und A. Gemoll erklären Domaszewskis Voraussetzung, dass die Legionscohorte in der Lagerbeschreibung noch in Manipel gegliedert sei, für ganz unbegründet, und bekämpfen in ihren Recensionen die daraus gezogenen Schlüsse eingehend. Damit fällt der Grund, die Lagerordnung in die Zeit vor Hadrian zu setzen. Über die Doppelzähligkeit der ersten Cohorten und ihre Gliederung vgl. man Mommsen in Eph. epigr. IV p. 227 ff. ib. V zu n. 709. Hiezu Domaszewski, Fahnen S. 22].

²⁶⁾ Septimius Severus ist ja auch sonst einer der Kriegsmeister auf dem römischen Kaiserthron, auf den tiefgreifende Reorganisationen zurückgehen.

²⁷⁾ Mehrere sonst behufs der Zeitbestimmung hervorgehobene Momente haben sich als nicht stichhältig herausgestellt; so bezüglich der mangelnden Legionsreiterei, vgl. Domaszewski, Archaeol.-epigr. Mitth. X, 20, Hygin S. 70, Dehner, Hadriani reliquiae I p. 33; bezüglich der Condition der Palmyreni, vgl. Mommsen in Hermes XIX, 231 Anm. 3.

²⁸⁾ p. 24, 6 ed. Domaszewski: in quantum potui, pro tirocinio meo, in brevi omnes auctores sum persecutus. Hiezu Commentar S. 40. Man vgl. die Bearbeitung der Taktik Aelians durch Arrian und des Arrian durch die spätern Byzantiner (hierüber R. Förster, a. a. O. S. 438 ff.), die Composition des Vegetius (bei L. Lange in der praefat. zur ed. altera, 1885). Hiezu Wilmanns in Ephem. epigr. I, 102 mit Bezug auf Einrichtungen aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts; Domaszewski, die Fahnen im röm. Heere, S. 2, 6 f. 23. Dass Kaiser Hadrian selbst die Beispiele der alten Heerführer (wie sie in Frontins strategem. zusammengestellt sind) wohl im Gedächtnis hatte, wird in seiner vita c. 5, 10, 16 wiederholt hervorgehoben und beweist auch das Citat aus dem censorius Cato in einer militärischen Adlocution des Hadrian, Corp. VIII. 2532.

behalt sind die Ausführungen über das Verhältnis der Schrift zu der früheren Zeit des dritten Jahrhunderts aufzunehmen. Manche Daten des sog. Hygin stimmen nämlich doch auch zu solchen aus dem Ende des dritten Jahrhunderts, z. B. denen, welche die Notitia dignitatum über die Besatzung Britanniens gibt²⁹⁾ und welche ja auch tralaticisch noch um das Jahr 400 n. Chr. dem genannten Staatshandbuch einverleibt waren.

²⁹⁾ Vgl. Mommsen in Hermes XIX, 231, 228, 233 f. Eph. epigr. V p. 163. Damit scheint Mommsens neuere Äußerung über die Zeit des sog. Hygin in Zusammenhang zu stehen.

Prag.

J. JUNG.
